



HESSISCHER LANDTAG

09. 12. 2003

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein
Zukunftssicherungsgesetz in der Fassung der Beschlussempfehlung
des Haushaltsausschusses vom 19.11.2003**

Drucksache 16/1170 zu Drucksache 16/861

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Dem Art. 1 § 3 wird als neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) Die PVS ist datenverarbeitende Stelle im Sinne des § 34 des Hessischen Datenschutzgesetzes“

Begründung:

Mit dieser Änderung wird klargestellt, dass die PVS datenverarbeitende Stelle ist und damit den datenschutzrechtlichen Regelungen, die für Dienst- und Arbeitsverhältnisse gelten, unterliegt.

Wiesbaden, 9. Dezember 2003

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Jung